

Niederschrift Nr. 4 / 2017

**über die Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde Holdorf
am Dienstag, den 30.05.2017, um 18:00 Uhr, im Rathaus (Ratssaal),
Große Straße 19, 49451 Holdorf**

Beginn der Sitzung: 18:01 Uhr
Ende der Sitzung: 18:48 Uhr

Es nahmen an der Sitzung teil: Rainer Deters (Vorsitzender)

Die Ratsmitglieder: Silvia Boye
Heinz Bröer
Norbert von Handorff
Udo Schlarmann
Mario Trumme
Elisabeth Vodde-Börgerding (ab TOP 3)
Günther Weddehage (für Schonhöft, Bernard)

Die beratenden Mitglieder: Dimitri Disner

Es fehlte(n) entschuldigt: Thomas Haverkamp
Thomas Wagner

Von der Verwaltung waren anwesend: Dr. Wolfgang Krug, Bürgermeister
Heiner Themann, Allg. Vertr. des Bürgermeisters
Sabine Fennig-Fisser, Bauamtsleiterin
Jana Pfeiffer, Protokollführerin

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Deters eröffnet um 18:01 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, die Verwaltung und die Presse, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die anwesenden Ausschussmitglieder, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

TOP 2:

Genehmigung der Niederschrift Nr. 3 / 2017 vom 03.04.2017

Die Niederschrift über die Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses Nr. 3 / 2017 vom 03.04.2017 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3:

Mitteilungen des Bürgermeisters

a) Bürgermeister Dr. Krug verteilt Rad- und Wanderkarten vom Naturpark Dümmer und des derzeitigen Projektes „12 Stationen rund um den Dümmer-See – Grenz.Über.Gänge“.

b) Der Bürgermeister stelle die neuen Sommeröffnungszeiten der Wertstoffsammelstelle in Holdorf vor. Diese hat ab dem 01.04.2017 bis zum 30.11.2017 wie folgt geöffnet: dienstags und freitags von 14:00 bis 18:00 Uhr sowie samstags von 09:00 bis 15:00 Uhr.

Herr Deters regt an, ob nicht ein Schuttcontainer in die Erde eingelassen werden könnte, damit der Schutt leichter entsorgt werden kann. Diese Anregung wird an die AWV weiter gegeben.

c) Bürgermeister Dr. Krug informiert, dass beim Gesundheitsamt in Vechta aufgrund der 110 kV-Leitung und der Antennen auf dem Turm Thamann die Anfrage gestellt wurde, ob von dieser Leitung und dem Turm erkennbare Krankheitshäufungen festgestellt werden können. Dieses konnte durch das Gesundheitsamt nicht bestätigt werden, da aufgrund der geringen Meldedaten zur Krebshäufigkeit keine signifikanten Ergebnisse ermittelt werden können.

d) Bürgermeister Dr. Krug informiert, dass noch immer Mittel aus dem Regionalmanagement LEADER-Region Vechta zur Verfügung stehen. Für den Bereich Umwelt ist dies ein Betrag für den Zeitraum 2015 – 2017 in Höhe von 250.710,- €.

Der Bürgermeister gibt den Hinweis, dass weiterhin Vorschläge zur Finanzierung eingereicht werden können. Eine Finanzierungsidee sei aktuell der naturnahe Spielplatz in Fladderlohhausen.

Frau Vodde-Börgerding nimmt ab 18:09 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Schlarmann fragt in Bezug auf die Wertstoffsammelstelle an, ob die Gemeinde die Gebühren für die Wertstoffsammelstelle erstatten könne, denn dieses könne zur Vermeidung der wilden Müllablagerung hilfreich sein. Er schlägt vor, es als Thema im Fachausschuss zu behandeln.

Bürgermeister Dr. Krug teilt mit, dass dieses Thema des Öfteren in den HVB-Runden diskutiert wurde. Zum einen wurde die Aufhebung der Gebühr aus juristischen Gründen abgelehnt, da die Grundgebühr erhöht werden müsse und diejenigen benachteiligt werden, die keinen Grünabfall für die Wertstoffsammelstelle haben. Zum anderen wird es auch bei keiner Gebühr zu wilden Müllablagerungen kommen. Zu einer kommenden Sitzung wird aber ein Vertreter der AWV eingeladen.

TOP 4 (BV 2017/086):

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Gewerbegebiet B 214“

1. Abwägung der während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen

2. Beschluss über die öffentliche Auslegung

Nach Beratung gibt der Planungs- und Umweltausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

- 1. Die gem. § 4 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen sind einzeln zur Kenntnis gebracht, beraten und abgewägt worden. Sie sind Bestandteil des Beschlusses und dem Protokoll als Anlagen Nrn. 2, 4, 5, 6, 11, 14 und 18 beigefügt.**

2. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 74 „Gewerbegebiet B 214“ mit zugehöriger Begründung wird zugestimmt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

TOP 5:

Verkehrsführung im Gebiet Bäkeesch I.1 - I.3

- Vorstellung der Varianten

Bürgermeister Dr. Krug stellt verschiedene Verkehrsführungsvarianten vor (s. Anlage 1). Heutige Diskussionsgrundlage sind die Anbindungsvarianten und ob eine Durchgängigkeit von der Dammer Straße bis zur Straße „Im Bäkeesch“ geben soll.

Von der Verwaltung wird die Variante 1a.1 favorisiert. Diese sieht eine direkte Anbindung an die Dammer Straße, sowie eine Durchgängigkeit vor. Die durchgängige Straße soll breiter ausgebaut werden und als Entlastungsstraße zum Heideweg dienen. Die potentiellen Käufer werden über die verschiedenen Straßencharaktere schon im Vorfeld informiert.

Alternativ gibt es die Möglichkeit keine neue Brücke über den Handorfer Mühlenbach zu errichten, sondern vom Ahornring abzweigend die Baugebiete Bäkeesch I zu erschließen (s. Anlage Nr. 2).

Ferner gibt der Bürgermeister noch den Hinweis, dass ebenfalls zu besprechen ist, wie die im Baugebiet „Bäkeesch II“ die vorhandenen Straßen „Ulmenweg“ und „Rotdornweg“ weitergeführt werden sollen. Die Bauarbeiten vor einigen Jahren an der L 851 haben gezeigt, wie problematisch die Anbindung eines Baugebietes an die überörtlichen Straßen sein kann, wenn es nur eine Zufahrt hierfür gibt. Dies spricht dafür, dass der Ulmenweg und der Rotdornweg vereint werden und eine Anbindung an die Straße Im Bäkeesch erfährt. Ob dieser Anschluss dauerhaft für den PKW-Verkehr offen gehalten wird oder wie im Baugebiet Bäkeesch IV mit einem Poller gesichert wird, bleibt noch zu klären. (Die Sperrung der Göthestraße wurde vor einigen Jahren auf dringenden Anliegen der Anwohner durchgeführt.)

Ferner gibt er den Hinweis, dass er Anlieger im Baugebiet „Bäkeesch II“ ist.

Die Straßenverkehrsbehörde beim Landkreis Vechta sowie die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Osnabrück sprechen sich für eine neue Anbindung über eine Brücke aus. Diese sei genehmigungsfähig und auch sinnvoll. Auf Nachfrage bei der Kreisverkehrskommission, ob es Einwände dafür gäbe, konnte diese keine Aussage dazu treffen.

Herr Trumme unterstützt die Variante 1a.1. Für ihn spricht gegen die Variante über den Ahornring, dass zwei Nadelöhre geschaffen werden. Zum einen auf dem Ahornring und zum anderen im Kreuzungsbereich der Jahnstraße, da hier gerade zu den Schulzeiten ein reger Verkehr herrscht.

Herr Weddehage erkundigt sich, wie es mit der Hofstelle Hackmann nach der Aussiedlung weitergeht und ob diese im Bebauungsplan mit berücksichtigt werden muss. Bürgermeister Dr. Krug teilt mit, dass es nur um eine Aussiedlung der Tierhaltung geht. Die Gebäude bleiben soweit erhalten und werden dort für die Unterbringung der technischen Gerätschaften weiter genutzt. Ferner kann bei einer anderen Nutzung ein neuer B-Plan aufgestellt werden.

Frau Boye bittet um die Herstellungskosten einer Brücke und der Verbindungsstraße um einen Kostenvergleich zu haben.

Herr Schlarmann hat die Befürchtung, dass durch die Anbindung des Baugebietes an die Straße „Im Bäkeesch“ ein neuer Unfallschwerpunkt, gerade wegen dem Kindergarten, geschaffen wird. Aus Sicht des Bürgermeisters kann dieser Konflikt durch möglichst viele Parkflächen auf dem Kindergartengrundstück entschärft werden.

Auf Nachfrage erläutert der Bürgermeister, dass der vorhandene Baumbestand, der sich im nördlichen Teil befindet rechtlich und von der funktionsweise her die Waldfunktion erfüllt. Somit wäre eine Entfernung nur mit hohem Kompensationsaufwand möglich. Das Vorhandensein von Wald bedeutet aber einen 15 m Abstand zur Wohnbebauung. Er spricht sich dennoch dafür aus, dass dieser bestehen bleibt.

Herr von Handorff regt an, im Wald einen Abenteuerspielplatz zu errichten und den südlich gelegenen Spielplatz zu einem Wohnbaugrundstück umzuwandeln. Dieser Vorschlag wird von der Verwaltung aufgenommen.

Am Ende der Beratung hält Herr Deters fest, dass eine direkte Anbindung an die Dammer Straße befürwortet wird, außer die Herstellungskosten seien um ein vielfaches höher als eine Anbindung über den Ahornring. Die Variante 1a.1 wird daher aktuell empfohlen. Die Verwaltung wird beauftragt einen Kostenvergleich der beiden Anbindungsvarianten einzuholen.

TOP 6:

Anfragen gem. § 10 der Geschäftsordnung und Anregungen

a) Herr Trumme spricht trotz ausreichend vorhandener Hundetoiletten das Problem der Hundehäufchen im öffentlichen Raum an. Er regt an, dass sich der Fachausschuss mit der Erhebung eines Bußgeldes auseinandersetzen sollte.

(nachrichtlich: Nach Auskunft der Stadt Vechta gilt Hundekot als Abfall. Für die Abfallbeseitigung sind die Landkreise zuständig. Der Landkreis Vechta hat dem Ordnungsamt folgende Anlage (Nr. 3) zur Verfügung gestellt.)

In der Gemeinde Holdorf ist bislang keine diesbezügliche Satzung beschlossen worden. Das Thema wird in der nächsten WiSi-Sitzung aufgegriffen werden.)

Da keine Wortmeldungen vorliegen, schließt die stellv. Ausschussvorsitzende, Herr Deters, um 18:48 Uhr die Sitzung und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Protokollführerin

Vorsitzender

Bürgermeister